



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0103-RD 3/2016

Wien, am 14. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2016, Nr. 9423/J, betreffend industrielle Gemüseproduktion in Bad Blumau und Umwelt

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2016, Nr. 9423/J, teile ich Folgendes mit:

Allgemeine Bemerkung zu den Fragen 1 bis 8:

Eine Beantwortung der Fragen und deren inhaltliche Beurteilung sind nur möglich, soweit das BMLFUW direkt zuständig bzw. involviert ist. Auf andere von der jeweils gesetzlich zuständigen (Wasserrechts-)Behörde gesetzte Maßnahmen und Entscheidungen kann daher in der Beantwortung nicht näher eingegangen werden.

Zu den Fragen 1, 3, 7 und 8:

Diese Themen betreffen den Landeshauptmann bzw. die Bezirkshauptmannschaft als zuständige (Wasserrechts-)Behörde.



Zu Frage 2:

Mit dem Bescheid des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vom 1.8.2013, ZI. BMLFUW-UW.4.1.6/0290-I/5/2013, wurde über die Berufung der Energieverwertung der Therme Blumau GmbH & Co. KG, der Rogner Geothermie GmbH und der Spa Therme Blumau Betriebs GmbH gegen den Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 30.01.2013, ZI. ABT13-33.10-1047/2012-24, entschieden und der Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung der „Rognergruppe“ im Verfahren um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Niederbringung von Geothermiebohrungen mangels einer Beeinträchtigung von bestehenden Rechten zurückgewiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Sofern Übertretungen des Wasserrechtsgesetzes – aufgrund von amtswegigen Feststellungen bzw. eingebrachten Anzeigen – geltend gemacht werden, sind diese aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes zu behandeln und bei Vorliegen einer Übertretung des WRG 1959 im Verwaltungsstrafverfahren zu ahnden.

Die gesetzeskonforme Abwicklung von Wasserrechtsverfahren ist – auch mithilfe möglicher aufsichtsrechtlicher Maßnahmen – sichergestellt.

Zu Frage 6:

Der Klimawandel ist ein globales Problem, regionalspezifische Studien liegen nicht vor.

Der Bundesminister

